Lizenzbestimmungen für die Verwendung der **Schaeffler SmartWeb** Software und der zugehörigen Module

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH. Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und die zugehörigen Module und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH diesbezüglich angebotenen Aktualisierungen oder Fehlerbehebungen sowie sämtliche Benutzerhandbücher, Programmieranleitungen und sonstige Dokumentationen, Ergänzungen, Supportservices. Liegen letztgenannten Produkten eigene Bestimmungen bei, so gelten diese.

1. Lizenzbestimmungen

DURCH DIE ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERKENNEN SIE DEREN GELTUNG VOLLINHALTLICH UND VORBEHALTLOS AN. FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN.

WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER JURISTISCHEN PERSON ZUSTIMMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE BEFUGT SIND, DIE JURISTISCHE PERSON AN DIESE BEDINGUNGEN ZU BINDEN.

NACH ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERTEILT IHNEN SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, EINE NICHT AUSSCHLIESSLICHE, NICHT ÜBERTRAGBARE LIZENZ ZUR VERTRAGSGEMÄSSEN VERWENDUNG DER SOFTWARE IN VERBINDGUNG MIT DEM DAFÜR BESTIMMTEN LIEFERGEGENSTAND.

2. Umfang der Lizenz

Die Softwarewird lizenziert und ist verbunden mit dem Schaeffler SmartCheck („embedded software“). Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur vertragsgemäßen Verwendung der Software als Steuerungssoftware des Schaeffler SmartCheck. SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH behält sich alle anderen Rechte vor. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten.

Sie sind insbesondere nicht dazu berechtigt:

- die Software zu anderen Zwecken als zur Steuerung des Schaeffler SmartCheck zu nutzen;
- technische Beschränkungen der Software zu umgehen;
- die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompilieren, oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkungen ausdrücklich gestattet;
- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen;
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können;
- die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen das Gesetz verstößt;
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen;
- die Komponenten der Software voneinander zu trennen und auf unterschiedliche Geräte zu installieren sofern dies die Applikation nicht erfordert;
- in der Software enthaltene Firmennamen, Marken- und Warenzeichen, Urheberrechtsvermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte zu ändern oder zu entfernen.

3. Zahlung und Lieferung

Die Zahlung für die Software erfolgt mit dem Kauf des Schaeffler SmartCheck Gerätes. Die Lieferung erfolgt mit der Lieferung des Schaeffler SmartCheck Gerätes.

4.Pflichtverletzungen

Soweit die Software oder der Datenträger infolge von Mängeln ganz oder teilweise unbrauchbar ist, werden wir nach unserer Wahl, die nach billigem Ermessen zu treffen ist, kostenlos die Mängel durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung beseitigen (zusammen im Folgenden "Nacherfüllung" genannt).

Zur Vornahme, der uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nacherfüllung, haben Sie uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben.

Ihre weiteren gesetzlichen Rechte gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Wir haften ausschließlich in folgenden Fällen:

(1) Vorsätzliche Pflichtverletzung

(2) Grob fahrlässige Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen

(3) Schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

(4) Arglistiges Verschweigen von Mängeln oder Garantie für die Beschaffenheit eines Liefergegenstandes

(5) Schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten(d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen) – bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leicht fahrlässiges Handeln, wird die Haftung auf einen Betrag von 10.000 Euro beschränkt.

(6) Soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen.

Sie trifft die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen der von Ihnen geltend gemachten Ansprüche wegen Pflichtverletzung gegeben sind. Dies gilt auch für ein Verschulden unsererseits.

Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Ablieferung des Liefergegenstandes, soweit nicht im Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist bestimmt ist.

5. Marken und Logos

Sie erkennen gegenüber SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH an und vereinbaren mit SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, dass die Marken SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, sowie alle auf SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH und/ odersonstige Gesellschaften der Schaeffler Gruppe bezogenen Marken, Dienstleistungsmarken, Logos und sonstigen Markenbezeichnungen ("Marken von Schaeffler") das Eigentum einer Gesellschaft der Schaeffler Gruppe sind. Jegliche Verwendung der Marken von Schaeffler hat zum Vorteil und im Interesse der Unternehmen der Schaeffler Gruppe zu erfolgen und Bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

6. Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus dem Handbuch, welches dem Gerät in elektronischer Form auf einem Datenträger beigefügt ist und auch im Internet in ausdruckbarer Form unter www.schaeffler.de/condition-monitoring/smartcheck zum Download zur Verfügung steht.

7. Open Source

Die Software enthält Open-Source-Komponenten, die in der Dokumentation zusammen mit den für die jeweilige Komponente gültigen Lizenzbestimmungen aufgelistet sind. Sie können unter industrial-services@schaeffler.comjederzeit die Übersendung des Quellcodes der jeweiligen Open-Source-Komponente anfordern.

8.Sonstiges

Erfüllungsort für Lieferungen ist der Ort, von dem aus wir liefern.

Gerichtsstand ist Nürnberg.

Das Vertragsverhältnis unterfällt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiges oder teilweises Unterlassen oder verspätete Geltendmachung irgendeines Rechtes aus diesem Liefervertrag bedeutet keinen Verzicht auf dieses oder irgendein anderes Recht.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Schaeffler Monitoring Services GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath
Deutschland
www.schaeffler.de/services